

Bezirk Allgäu - Bodensee

Bezirksordnung

1. Organe des Bezirkes sind

- | | | |
|-----|---------------------------|-----|
| 1.1 | der Bezirkstag | BT |
| 1.2 | der Bezirksvorstand | BV |
| 1.3 | der Bezirksausschuss | BA |
| 1.4 | der Bezirkssportausschuss | BSA |
| 1.5 | der Bezirksjugendtag | BJT |
| 1.6 | die Bezirksjugendleitung | BJL |

1.1 Der Bezirkstag **BT**

- 1.1.1 Die Teilnahme ist für jeden Verein Pflicht.
- 1.1.2 Anträge an den BT müssen spätestens 2 Wochen vor dem BT beim Stellvertreter Organisation in schriftlicher Form (Papier oder Mail) mit Begründung eingegangen sein.
- 1.1.3 Der BT beschließt über alle Angelegenheiten, die nachfolgend nicht einem anderen Organ zugeordnet werden.

1.2 Der Bezirksvorstand **BV**

- 1.2.1 Der BV besteht aus
 - dem Bezirksvorsitzenden
 - dem stellvertretenden Bezirksvorsitzenden Sport
 - dem stellvertretenden Bezirksvorsitzenden Organisation
 - der Bezirksjugendvorsitzende
 - dem Ressort Finanzen
 - der Schriftführer (ohne Stimmrecht)
- 1.2.2 Der BV entscheidet in den laufenden Angelegenheiten und den nicht aufschiebbaren Fällen.
- 1.2.3 Aufgaben siehe Aufgabenbeschreibung des Bezirkes.

1.3 Der Bezirksausschuss **BA**

- 1.3.1 Dem BA gehören an
 - der BV
 - der Beauftragte Mannschaftssport Aktive
 - der Beauftragte Einzelsport Aktive
 - der Beauftragte Senioren
 - dem BSRO
 - der Beauftragte Pokal
 - der Breitensport
 - das Lehrwesen
 - der Schulsport
 - die Öffentlichkeitsarbeit
- 1.3.2 der BV kann zu Sitzungen des BA weitere fachkundige Personen hinzu ziehen.
- 1.3.3 Aufgaben siehe Aufgabenbeschreibung des Bezirkes.

1.4 Der Bezirkssportausschuss BSA

1.4.1 Dem BSA gehören an

- der BA
- die Klassenleiter

1.4.2 Aufgaben siehe Aufgabenbeschreibung des Bezirkes.

1.4.3 Der Bezirksjugendtag BJT

1.5.1 Die Teilnahme ist für jeden Verein Pflicht.

1.5.2 Anträge an den BJT müssen spätestens 2 Wochen vor dem BJT beim Stellvertreter Sport in schriftlicher Form (Papier oder Mail) mit Begründung eingegangen sein.

1.5.3 Der BJT beschließt über alle Angelegenheiten, die nachfolgend nicht einem anderen Organ zugeordnet werden.

1.6 Der Bezirksjugendleitung BJL

1.6.1 Der BJL gehören an

- der Bezirksjugendvorsitzender
- die Kreisjugendwarte
- der Beauftragte Mannschaftssport Jugend
- der Beauftragte Einzelsport Jugend
- der Beauftragte Breitensport
- der Beauftragte Mädchensport
- der Beauftragte Lehrwesen
- der Beauftragte Schulsport

1.6.2 Aufgaben siehe Aufgabenbeschreibung des Bezirkes.

2. Delegierte zum Verbandstag

2.1 Die Vereine, die aktiv am Spielgeschehen teilnehmen, stellen in alphabetischer Reihenfolge je zwei Delegierte für den im zweijährigen Turnus stattfindenden Verbandstag.

2.2 Die Delegierten werden aus 3 Vereinen bestimmt.

2.3 Die Teilnahme ist Pflicht. Zum Zeitpunkt kann jedoch mit einem anderen Verein getauscht werden. Wird ein Vertreter nicht entsandt, bleibt die Teilnahmepflicht für den nächsten Verbandstag bestehen.

gültig ab : 01.07.2015

zuständig : Bezirkstag